

Am 13.4.2021 werden von der BI „Rettet die Natur am Südrand von Dörnberg“ fristgerecht Unterschriftenlisten mit insgesamt 498 Stimmen für ein Bürgerbegehren an den Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald, Dr. Daniel Faßhauer, übergeben. Die Hess. Gemeindeordnung schreibt im Fall von Habichtswald dazu vor, dass ein Bürgerbegehren von mindestens 10 Prozent aller Wahlberechtigten einer Gemeinde unterstützt werden muss, damit in einem Bürgerentscheid die Einwohner direkt über die Fragestellung abstimmen können. Angewendet auf Habichtswald wären dies 431 Unterschriften.



*Renate Rietze bei der Übergabe der Unterschriften an Bürgermeister Dr. Daniel Faßhauer vor dem Rathaus in Dörnberg (rg)*

Die Gemeindevertreter werden hierbei aufgefordert, die beschlossenen Aufstellungsbeschlüsse vom 17.02.2021 aufzuheben. Dort wurde die Ausweisung von Neubaugebieten im Gebiet der „Saure Breite“ und der „Höllchenstraße“ beschlossen. Begründet wird das Bürgerbegehren unter anderem mit dem hohen Flächenverbrauch der Baumaßnahmen und der damit einhergehenden Beeinträchtigung von Natur und Umwelt. In ihrem Infoblatt unterstreicht die BI, dass sie stattdessen für eine intelligente, nachhaltige und konsequente Innenentwicklung Habichtswald eintritt, wie sie vom Land Hessen und dem Landkreis schon länger gefordert wird. Beispiele, an denen sich Habichtswald orientieren könne, gibt es auch im Landkreis. Die BI verweist insbesondere auf Wolfhagen, das sich erfolgreich für das Dorfentwicklungsprogramm des Landes beworben hatte.

Nach der Übergabe der Unterschriftenlisten erwartet die BI nach materiell-rechtlicher (formaler) Prüfung nun die Bestätigung der Zulassung des Bürgerbegehrens durch die Gemeindevertretung.

Wie geht es weiter? Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die nunmehr neu zusammengesetzte Gemeindevertretung könnte nach erfolgter Zulassung des Bürgerbegehrens ebenfalls selbst mehrheitlich inhaltlich dem Bürgerbegehren entsprechen. Somit würden in erster Linie die Beschlüsse hinweggenommen und der Weg wäre frei für eine neue, ganzheitliche Planung.
- Falls die Gemeindevertretung das Begehren formal zwar zulässt, sich diesem inhaltlich aber nicht mehrheitlich anschließt, kommt es zu einem Bürgerentscheid, der aus organisatorischen Gründen gut im September bei der Bundestagswahl mit durchgeführt werden könnte.

Mit diesem basisdemokratischen Verfahren bietet sich jedem wahlberechtigten Habichtswalder die seltene Chance selbst über den zukünftigen Weg der Dorfentwicklung abzustimmen. Selten insofern, da sich die in Hessen jährlich durchgeführten Bürgerentscheide an zwei Händen abzählen lassen (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden 2021), für Habichtswald wäre es sogar ein Novum.

Falls sich am Bürgerentscheid dann mindestens 25% der Habichtswalder und die Mehrheit der Abstimmenden für die Belange der BI entscheidet, müssen die erfolgten Aufstellungsbeschlüsse ohne jedwede Anpassung zurückgenommen werden.